

Antrag 143/II/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum erfolgt am 19.11.2024****Doppelt unsichtbare Diskriminierungen sichtbar machen und bekämpfen! - Kurd*innen & religiöse Minderheiten schützen**

1 Menschen, die als muslimisch gelesen werden, erleben
 2 einen immer größer werdenden antimuslimischen Ras-
 3 sismus. So belegt eine aktuelle Erhebung des Vereins
 4 CLAIM, der sich gegen antimuslimischen Rassismus stark
 5 macht, dass sich die Anzahl der Vorfälle in Deutschland im
 6 Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt hat. Vie-
 7 le Menschen, die hierzulande als Muslim*innen gelesen
 8 werden, erleben jedoch nicht nur diese Diskriminierungs-
 9 form. Oftmals führt die simplifizierende Einteilung in die
 10 als einheitlich verstandene Kategorie "Muslim*innen" da-
 11 zu, dass weitere Diskriminierungsmerkmale unsichtbar
 12 bleiben. So erleben bspw. Kurd*innen, Alevit*innen oder
 13 Êzîd*innen eigene Formen von Rassismus und Unterdrü-
 14 ckung. Man spricht hierbei auch von einer sogenannten
 15 doppelten Diskriminierung: Zum einen durch die äußerli-
 16 che Wahrnehmung als Muslim*innen, zum anderen durch
 17 ihre teils davon abweichende individuelle Zugehörigkeit.
 18 Diese doppelte Diskriminierung ist allerdings in Deutsch-
 19 land weitestgehend unsichtbar und sorgt für erhebliche
 20 Benachteiligungen, Verurteilungen und Ausgrenzungen
 21 der betroffenen Gruppen. Insbesondere wenn auch wei-
 22 tere intersektionale Diskriminierungsmerkmale, etwa be-
 23 züglich der geschlechtlichen Identität, hinzutreten, kann
 24 sich der erlebte Rassismus nochmals verstärken. Als anti-
 25 rassistischer Verband müssen wir all jene Diskriminierun-
 26 gen sichtbar machen und bekämpfen.

27

**28 Gegen antikurdischen Rassismus! - Mehr Sichtbarkeit für
29 kurdisches Leben**

30 Besonders betroffen von doppelt unsichtbarer Diskrimi-
 31 nierung sind Kurd*innen. Kurd*innen leben hauptsächlich
 32 in der Region Kurdistan, die sich über Teile der Türkei, des
 33 Iran, des Irak und Syriens erstreckt. Sie sind die größte eth-
 34 nische Gruppe ohne eigenen Staat, mit einer geschätzten
 35 Bevölkerung von 30 bis 35 Millionen Menschen. Kurd*in-
 36 nen sind seit Jahrhunderten mit Rassismuserfahrungen
 37 konfrontiert. Im Rahmen der Studie „Diversität und Ras-
 38 sismus in der Migrationsgesellschaft mit dem Fokus (Anti-
 39)kurdischer Rassismus“ sprachen die befragten Kurd*in-
 40 nen von abwertenden Blicken, Beleidigungen, Hassäuße-
 41 rungen, körperlicher Gewalt, Benachteiligungen in Asyl-
 42 unterkünften und am Arbeitsplatz, bis hin zu Morddro-
 43 hungen. Dieser Rassismus basiert auf Stereotypisierun-
 44 gen von Kurd*innen, die ungebildet, unwissend, gewalta-
 45 ffin, staatenlos oder "Wilde" seien. Diese Erfahrungen wa-
 46 ren in offiziellen Statistiken jedoch unsichtbar geblieben,
 47 weil diese oftmals nur die Staatsangehörigkeit erfassen.
 48 Jüngst erreichte folgender antikurdischer Vorfall besonde-

49 re Aufmerksamkeit: Am 24. März 2024 kam es in der bel-
50 gischen Gemeinde Heusden-Zolder zu einem Angriff tür-
51 kischer Nationalisten auf eine kurdische Familie, die von
52 den Newroz-Feierlichkeiten zurückkehrte. Die Angreifer,
53 die den Wolfsgruß der rechtsextremen Grauen Wölfe zeig-
54 ten, zerstörten das Auto der Familie und versuchten, ihr
55 Haus in Brand zu setzen, was im letzten Moment verhin-
56 dert werden konnte. Mindestens sechs Menschen wurden
57 verletzt, einige davon schwer, und die Polizei musste mit
58 einem großen Aufgebot eingreifen, um die Situation unter
59 Kontrolle zu bringen.

60 Obwohl Kurd*innen einer besonderen Bedrohung ausge-
61 setzt sind, scheint diese Gefahr in der Praxis deutscher Be-
62 hörden vernachlässigt zu werden. So sollten Anfang Ju-
63 ni zwei kurdische Frauen vom Flughafen BER in die Türkei
64 abgeschoben werden, wo ihnen die Kettenabschiebung in
65 den Iran drohte. Dank des Engagements von Pro Asyl, Da-
66 niela Sepehri und vieler weiterer Engagierter konnte die
67 Abschiebung noch kurz vor Abflug verhindert werden. Es
68 ist für uns vollkommen unverständlich, weshalb den zwei
69 Frauen die Möglichkeit verwehrt wurde, überhaupt ein re-
70 guläres Asylverfahren in Deutschland zu durchlaufen und
71 wieso in Kauf genommen wurde, dass sie Repressionen
72 durch das extremistische Mullah-Regime erfahren könn-
73 ten.

74 Es besteht ungeachtet dieses Vorfalles durchaus der Ver-
75 dacht, dass das Bundesamt für Migration und Flücht-
76 linge, kurz BAMF, kurdischstämmige Asylbewerber*innen
77 benachteiligt: Eine parlamentarische Anfrage der Grup-
78 pe "Die Linke" von April 2024 ergab, dass türkische Volks-
79 zugehörige im Jahr 2023 eine bereinigte Gesamtschutz-
80 quote von 64,6% hatten, während kurdische Volkszuge-
81 hörige aus der Türkei lediglich eine Quote von 6,3% auf-
82 wiesen. Die "bereinigte Schutzquote" ist ein statistisches
83 Maß, das die tatsächliche Anerkennungsrate von Asylan-
84 trägen in Deutschland genauer widerspiegelt, indem es
85 formelle Entscheidungen aus der Berechnung ausschließt.
86 Diese formellen Entscheidungen umfassen Fälle, die nicht
87 inhaltlich geprüft werden. Auch wenn im Beispiel mög-
88 liche unterschiedliche Schutzgründe zu berücksichtigen
89 sind, ist diese geringe Annahmequote beunruhigend, da
90 im Jahr 2023 52.642 kurdischstämmige Türk*innen einen
91 Asylantrag stellten und dieser Trend weiter steigend ist.

92 Neben Gewalterfahrungen erleben Kurd*innen auch eine
93 Unsichtbarmachung ihrer Lebensrealitäten bis hin zu ei-
94 ner Kriminalisierung eigener politischer Aktivitäten. Kur-
95 dische Symbole, Vereine und Feste werden in Deutschland
96 regelmäßig verboten. Im Februar 2018 wurde eine De-
97 monstration des damaligen kurdischen Demokratischen
98 Gesellschaftszentrum der KurdInnen, NAV-DEM e.V., ver-
99 boten, da sie als Veranstalterin angeblich Teil der PKK (Par-
100 tiya Karkerên Kurdistanê, die "Arbeiterpartei Kurdistans",
101 seit 1993 in Deutschland wegen terroristischer Aktivitä-

102 ten verboten) sei. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf er-
103 klärte in der Folge das Versammlungsverbot für rechts-
104 widrig. In Belgien gab es im April kurz nach dem Besuch
105 des türkischen Außenministers Razzien bei kurdischen TV-
106 Sendern, bei der Computer und viele technische Anlagen
107 mitgenommen und sabotiert wurden. Ein weiteres Bei-
108 spiel: Seit 1994 werden Daten zu kurdischen Vereinen auf
109 Veranlassung des Bundesministeriums des Innern und für
110 Heimat automatisch an den Verfassungsschutz und das
111 Bundeskriminalamt übermittelt, obwohl der diese Praxis
112 begründende Erlass „derzeit nicht auffindbar“ sein soll.
113 Die Kriminalisierung ist eine Fortsetzung der Unterdrü-
114 ckungspolitik in Deutschland, die Kurd*innen in der Tür-
115 kei erleben. Der Verdacht liegt nahe, dass die Kriminali-
116 sierung kurdischen Lebens in Deutschland aufrechterhal-
117 ten wird, um die diplomatischen Beziehungen zur Türkei
118 nicht zu gefährden. Unverständlich ist in dem Kontext,
119 dass die Bundesregierung keinerlei Daten über antikurdi-
120 schen Rassismus erhebt. Das muss sich dringend ändern!
121 Um antikurdischen Rassismus effektiv bekämpfen zu kön-
122 nen, bedarf es belastbarer und aussagekräftiger Daten!
123

124 **Êzîd*innen schützen, keine Abschiebungen in den Irak!**
125 Ebenso sind Êzîd*innen maßgeblich von doppelt unsicht-
126 barer Diskriminierung betroffen. Die Êzîd*innen sind ei-
127 ne ethnisch-religiöse Gruppe, die hauptsächlich im nörd-
128 lichen Irak, in Nordsyrien und in der südöstlichen Türkei
129 lebt. Ihre Religion ist monotheistisch und vereint Elemen-
130 te aus verschiedenen nahöstlichen Religionen. Sie haben
131 ein weltliches und ein religiöses Oberhaupt, den Baba
132 Sheikh. Antiezigidischer Rassismus zeigt sich oft durch ne-
133 gative Zuschreibungen wie “Teufelsanbeter*innen” oder
134 “Ungläubige”.
135 Ein besonders grausames Beispiel für antiezigidischen Ras-
136 sismus war der Genozid durch die Terrormiliz IS im Jahr
137 2014, der von der internationalen Gemeinschaft und dem
138 deutschen Bundestag als Völkermord anerkannt wurde.
139 Tausende Êzîd*innen wurden getötet oder verschleppt,
140 und viele leben noch heute in Geflüchtetenlagern. Auch
141 Êzîd*innen, die nach Deutschland vor dem IS geflüch-
142 tet sind, erleben in Deutschland Diskriminierungen. Bei-
143 spielsweise machte erst eine Petition im Jahr 2023 dar-
144 auf aufmerksam, dass im Schulunterricht regelmäßig ein
145 Buch gelesen wird, in dem Êzîd*innen rassistisch als “Teu-
146 felsanbeter*innen” bezeichnet werden. Betroffene be-
147 richten darüber hinaus, dass sie auch in ihrem Alltag
148 in Deutschland mit vielen rassistischen Zuschreibungen
149 konfrontiert sind.
150 Tausende Êzîd*innen sind in Deutschland akut von einer
151 Abschiebung in den Irak bedroht, wo ihre Lebensgrundla-
152 gen bereits zerstört sind und sie der Gefahr des IS ausge-
153 setzt sind. Deshalb unterstützen wir den offenen Brief von
154 WADI e.V. und Pro Asyl an den Bundestag “Abschiebung

155 von Jesidinnen und Jesiden sofort stoppen und eine Fortset-
156 zung des Völkermords verhindern". Wie für alle Menschen
157 gilt: Deutschland darf sich nicht wegducken und muss sei-
158 nen humanitären Verpflichtungen nachkommen. Das be-
159 deutet auch, dass Deutschland sich daran beteiligen soll
160 die über 2000 noch immer vermissten Kinder und Frauen,
161 die vom IS verschleppt wurden, zu finden und zu befreien.

162

163 **Antialevitischen Rassismus bekämpfen!**

164 Alevit*innen sind eine religiös-kulturelle Minderheit, die
165 in Anatolien seit dem 13. Jahrhundert entstanden ist. Su-
166 fismus und mystische Lehren, die vor allem Haci Bektasch
167 Veli zugeordnet werden, spielen in dieser Entwicklung ei-
168 ne zentrale Rolle. Aleviten beziehen sich selbst auf den
169 Imam Ali, den Cousin und Schwiegersohn des Propheten
170 Mohammed, und die Kette der zwölf Imame. Ungefähr
171 800.000 Alevit*innen leben in Deutschland.

172 Antialevitischer Rassismus äußert sich durch eine pau-
173 schale Abwertung bzw. Abneigung gegenüber Alevit*in-
174 nen. Sie werden dabei als Ungläubige betrachtet und das
175 Alevitentum wird nicht anerkannt. Auch Begriffe wie „li-
176 berale Muslime“ oder „Teufelsanbeter“ werden genutzt,
177 um alevitische Personen zu diskreditieren. Mit dem Begriff
178 „K z lba “ (dt. Rotkopf) finden bis heute vielerlei ne-
179 gative Fremdzuschreibungen seitens der Mehrheitsgesell-
180 schaft in der Türkei statt, indem er mit sittenwidrigem Ver-
181 halten sowie einer Neigung zur politischen Subversion as-
182 soziiert wird und damit ein gesellschaftlich gemeinsames
183 Feindbild geschaffen wird.

184 Vor allem in der Türkei erfahren Alevit*innen in den ver-
185 schiedensten Lebensbereichen Ausgrenzung und Benach-
186 teiligung. In der Geschichte gab es immer wieder grausame
187 Ereignisse, in denen sich dieser antialevitischer Rassis-
188 mus äußerte. Wie 1937/1938 Massaker in der Stadt Dersim
189 bei dem 60.000 Alevit*innen umgebracht wurden, als
190 Antwort auf Proteste für alevitische Selbstbestimmung
191 und Autonomie, oder Pogrome in Malatya (1978), Kahra-
192 manmara (1978) und Çorum (1980), bei denen Häuser
193 alevitischer Menschen mit roten Kreuzen markiert wur-
194 den um sie leichter verfolgen, diskriminieren und töten
195 zu können. Oder das Sivas-Massaker 1993, ein Brandan-
196 schlag auf eine alevitische Kulturtagung in einem örtli-
197 chen Hotel, bei dem 35 Menschen ums Leben kamen. Be-
198 zeichnend ist hier, dass das Massaker über acht Stunden
199 im Live-TV ausgestrahlt wurde, es aber zu keiner öffentli-
200 chen Einschreitung oder Opferhilfe kam. Außerdem ließen
201 staatliche Institutionen wie Polizei und Feuerwehr oder
202 Kommunalpolitiker*innen den angreifenden Mob stun-
203 denlang gewähren.

204 Auch in Deutschland kommt es regelmäßig zu Vorfäl-
205 len antialevitischen Rassismus: So wurden im Jahr 2012
206 alevitische Gemeinden und Häuser sowohl in der Türkei
207 als auch in Deutschland als Einschüchterung systema-

208 tisch mit Kreuzen gebrandmarkt und durch Vandalismus
 209 beschädigt. Ebenso gab es in jüngster Zeit rassistische
 210 Schmierereien an Wohnhäusern alevitischer Familien, et-
 211 wa 2023 in Bad Kreuznach oder Anfang 2024 in Völklingen.

212

213 **Gegen faschistische Ideologien! - Minderheiten schützen**

214 All diese Gruppierungen sind Minderheiten in der Minder-
 215 heit und mit eigenen Formen des Rassismus konfrontiert.

216 Ihre Bedrohungslage ist akut und gegenwärtig:

217 Zuletzt offenbarte sich dies bei der Europameisterschaft
 218 im Fußball. Der türkische Nationalspieler Merih Demir-
 219 al zeigte beim Spiel gegen Österreich den rechtsextre-
 220 men Wolfsgruß - ausgerechnet am Jahrestag des Brand-
 221 anschlags von Sivas. Wenn man die Hintergründe die-
 222 ses Grußes nicht kennt, mag er zunächst harmlos er-
 223 scheinen. Doch der Wolfsgruß stammt tief aus der Ver-
 224 gangenheit und ist ein Symbol des Rechtsextremismus,
 225 von dem sich Kurd*innen, Alevit*innen, Êzîd*innen und
 226 Jüdinnen*Juden bedroht fühlen und bedroht sind. Die
 227 Handgeste dient als Erkennungszeichen der rechtsextre-
 228 men türkischen Bewegung der "Grauen Wölfe" (Türkisch:
 229 „Bozkurtlar“). Diese Bewegung vertritt eine faschistische,
 230 rassistische und antisemitische Ideologie und ist bekannt
 231 für ihren extremen Nationalismus. Ihre Hauptfeindbilder
 232 sind Kurd*innen, aber auch Alevit*innen, Jüdinnen*Juden,
 233 Armenier*innen und Êzîd*innen gehören dazu. Die Hand-
 234 geste imitiert den Kopf eines Wolfes, wobei der Zeige-
 235 finger und der kleine Finger, die Ohren und der Daumen
 236 sowie der Mittel- und der Ringfinger die Schnauze for-
 237 men. Der Wolfsgruß wird oft als Ausdruck der Zugehörig-
 238 keit oder Sympathie mit dieser Bewegung verwendet. In
 239 Deutschland ist die Geste nicht verboten.

240 Wir fordern das Verbot der Ülkücü-Bewegung (Deutsch:
 241 Nationalisten, weitere Selbstbezeichnung der Grauen-
 242 Wölfe-Bewegung) in Deutschland, die eine ständige und
 243 akute Bedrohung für Minderheiten verursacht. Ebenso
 244 fordern wir das Verbot des Wolfsgrußes, welcher als Er-
 245 kennungszeichen dieser Bewegung gilt.

246 Wir werden uns unermüdlich dafür einsetzen, jegliche
 247 Form von Rassismus und Diskriminierung gegenüber
 248 Kurd*innen, Êzîd*innen, Alevit*innen und weiteren von
 249 doppelten Diskriminierungen betroffenen Gruppen zu be-
 250 kämpfen, stellen uns solidarisch an die Seite der Betroffe-
 251 nen und positionieren uns gegen jene Personen und Re-
 252 gime, die Formen der doppelten Diskriminierung verur-
 253 sachen und weiter aufrechterhalten. Als antirassistischer
 254 und internationalistischer Verband ist für uns jegliche
 255 Form von Ausgrenzung und Diskriminierung verwerflich.

256 **Deswegen fordern wir:**

- 257 • das Verbot der Graue-Wölfe-Bewegung und des
- 258 Wolfsgrußes
- 259 • einen Stopp der Kriminalisierung kurdischen Lebens
- 260 und Aktivismus in Deutschland

- 261 • ein generelles Abschiebeverbot und einen besonde-
262 ren Schutz für Êzîd*innen, insbesondere für geplan-
263 te Abschiebungen in den Irak
- 264 • eine ständige Datenerhebung durch das BMI über
265 rassistische Vorfälle, welche doppelt unsichtbare
266 Diskriminierungsmerkmale erfassen
- 267 • die Förderung und Finanzierung von Beratungsstel-
268 len, die doppelt unsichtbare Diskriminierungsmerk-
269 male bekämpfen, wie die „Informationsstelle anti-
270 kurdischer Rassismus“
- 271 • die Abschaffung von Flughafenverfahren
- 272 • Das grundsätzliche Verbot von Abschiebungen in
273 den Iran, insbesondere von Personen, die an den re-
274 gimekritischen Protesten teilgenommen haben.
- 275